

Beschlussauszug

aus der

18. Sitzung der Gemeindevorvertretung Grapzow

vom 20.07.2023

Top 10.3 Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Grapzow
06/BV/120/2022

Gast Ricardo Herbst – Wehrführer der FFW Grapzow

geänderter Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde **Grapzow** beschließt folgende Punkte zur Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Grapzow:

- 1.) Der geänderte Brandschutzbedarfsplan (**siehe Anlage**) der Firma ISBM GmbH Wolgast wird bestätigt.
- 2.) Die in der Anlage 1 (Schutzziele der Gemeinde **Grapzow**) aufgeführten, durch die Freiwillige Feuerwehr **Grapzow** ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und dem Erreichungsgrad für
 - das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
 - das Hilfeleistungereignis Verkehrsunfall,
 - das Hilfeleistungereignis Türnotöffnung,werden bestätigt.
3. Der Ausbau der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Grapzow und den Ortslagen wird schnellstmöglich umgesetzt. (Brandschutzbedarfsplan Pkt.10/ 9.3)
4. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde **Grapzow** sind durch den Bürgermeister 2026 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Stimmabstimmung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

Entwurf Beschlussvorschlag:

Bearbeiter: Ricardo Herbst, Wehrführer Gemeindefeuerwehr Grapzow

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Brandschutzbedarfsplan der Firma ISBN GmbH Wolgast wird bestätigt. *Für alle Gemeinden im Auftrag d. Amtes*
2. Die in der Anlage 1 (Schutzziele der Gemeinde Grapzow) aufgeführten, durch die Feuerwehr Grapzow ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und dem Erreichungsgrad für –
- das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
 - das Hilfeleistungseignis Verkehrsunfall,
 - das Hilfeleistungseignis Türnotöffnung,
- werden bestätigt.
3. Technikbeschaffungen (Nr. 7.7.5 BBP ISBN) werden umgesetzt und Lehrgangsmöglichkeiten für einen Zugführer Lehrgang finanziell (Verdienstausfall) unterstützt
4. Entgegen der Empfehlung in der BBP der Firma ISBN verbleibt das TSW-F im Bestand der Feuerwehr Grapzow und wird nicht durch ein LF10/HLF 10 ersetzt. Begründung durch Wehrführung in der Vorlage.
5. Der Ausbau der Löschwasserversorgung in der Gemeinde wird bei entsprechender Förderung umgesetzt. (Brandschutzbedarfsplan Nr. 10 Umsetzungsempfehlungen, Pkt. 9.3)
6. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grapzow sind durch den Bürgermeister 2028 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

Begründung:

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG, zuletzt geändert am 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334, 394) § 2 - Aufgaben der Gemeinden – haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Gemeinden haben gemäß der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21.04.17 (GSM-V. Gl. Nr. 2131-1-10) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten festzulegen. Grundlage für die Schutzziele bildet die Gefahren- und Risikoanalyse, die das Gefahrenpotential entsprechend den örtlichen Verhältnissen objektiv beschreibt.

Entsprechend des Gefährdungspotentials des Gemeindegebiets bestimmen die Schutzziele das Schutzniveau, das mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu

begegnen. Die Schutzzielbestimmung und die Bestimmung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung, welche Qualität die Feuerwehr der Gemeinde besitzen soll.

Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größeren Sachschäden. Die Gemeindevertretung übernimmt mit der Festlegung des Sicherheitsniveaus die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr gegenüber den Bürgern der Gemeinde Grapzow mit seinen Ortslagen.

Gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V sollte der Erreichungsgrad mindestens 80 % betragen. Die Eintreffzeit für die 1. Einheit muss unter 10 Minuten, die der Ergänzungseinheit unter 15 Minuten liegen. Die Funktionsstärke der 1. Einheit darf 9, die der Ergänzungseinheit 6 Einsatzkräfte, also gesamt 15 Einsatzkräfte nicht unterschreiten. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt (FwOV M-V §7 Absatz 5).

Werden einzelne Qualitätskriterien nicht erfüllt, geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Feuerwehr nicht leistungsfähig ist und einen Verstoß gegen das Brandschutzgesetz M-V darstellt. Eine Unterschreitung dieser Sicherheitsstandards für die Gemeinde Grapzow ist nicht beabsichtigt. Es wird ein Erreichungsgrad von über 80 % im Durchschnitt aller Einsätze angestrebt. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen.

Im Jahr hat die Ortsfeuerwehr Grapzow gerade am Tage Einsätze, bei denen die Kräfte und Mittel der Feuerwehr Grapzow nicht ausreichen und der Einsatz der umliegenden Feuerwehren des Amtes erforderlich ist. Dieses spiegelt sich auch in der vorhanden Alarm- und Ausrückeordnung wider. Auch die Schutzziele Brand und die AAO sind daher auf bestimmte Tageszeiten angelegt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in den Nachtstunden mehr als die in den Schutzzieilen angegebenen Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Für die Sicherstellung der Aufgaben im Gemeindegebiet der Gemeinde Grapzow wird die Vorhaltung des TSF-W (vorhanden) und dem KdoW von der Wehrführung FF Grapzow als ausreichend erachtet, auch im Hinblick auf die Führerscheinklassen der Maschinisten. Durch die AAO und die Nähe zu Altentreptow ist ein schnelles Zuführen von Einsatzkräften und Mitteln gewährleistet.

Eine Funktion ZF ist in der Auswertung der BBP ISBM nicht gefordert. Da aber laut AAO mehrere umliegende Feuerwehren alarmiert werden, ist es zielführend diese Funktion zu besetzen. Die Einsatzleitung obliegt laut Brandschutzgesetz der Gemeinde, wo der Einsatz stattfindet. Ein Gruppenführer wird dieser Verantwortung im Zusammenspiel mit mehreren Feuerwehren nicht ansatzweise gerecht. Daher wird die Ausbildung des Wehrführers der Feuerwehr Grapzow zum Zugführer angestrebt.

Anlage 1 (Schutzziele Brand der Gemeinde Grapzow)

Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus (Nacht)

Zimmerbrand in einem Einfamilienhaus, freistehend. Neben Feuer und Rauch in dem betroffenen Raum, kommt es zu Raucheintrag ins Gebäude. Eine Person vermisst, Einsatz in der Nacht.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Fahrzeuge	Erreichungsgrad
10 Minuten	6 Einsatzkräfte	GF, MA, 2xAGT 2xEK	Löschfahrzeug	80%
15 Minuten	9 Einsatzkräfte	Umliegende Feuerwehr laut AAO mit mind. 4 AGT	Löschfahrzeug	80%

Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus (Tag)

Zimmerbrand in einem Einfamilienhaus, freistehend. Neben Feuer und Rauch in dem betroffenen Raum, kommt es zu Raucheintrag ins Gebäude. Keine Person vermisst, Einsatz am Tag.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Fahrzeuge	Erreichungsgrad
10 Minuten	6 Einsatzkräfte	GF, MA, 4xEK	Löschfahrzeug	80%
15 Minuten	9 Einsatzkräfte	Umliegende Feuerwehr laut AAO mit mind. 4 AGT	Löschfahrzeug	80%

Die Feuerwehr Grapzow ist personell bedingt einsatzbereit, daher die Abstufung auf eine Staffel. Tagsüber ist die Möglichkeit vermisste Personen im Gebäude zu haben geringer, als in der Nachtzeit. Bei beiden Schadens-Ereignissen ist die Feuerwehr Grapzow auf weitere Kräfte laut AAO angewiesen. Bei dem Alarmstichwort Feuer Groß werden die Feuerwehren Altentreptow und Werder sofort mitalarmiert.

Anlage 1 (Schutzziele TH der Gemeinde Grapzow)

Hilfeleistungseignis Verkehrsunfall

Verkehrsunfall, PKW von Straße abgekommen, kein fließender Verkehr, keine verletzte/eingeklemmte Person.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Fahrzeuge	Erreichungsgrad
10 Minuten	6 Einsatzkräfte	GF, MA, 4xEK	Löschfahrzeug/KdoW	80%

Bei Veränderung der Lage vor Ort Erhöhung Alarmstichwort und Hinzuziehung von umliegenden Feuerwehren mit TH-Satz nach AAO möglich.

Hilfeleistungseignis Türnotöffnung

Im Wohnraum wird eine hilflose Person in Notlage vermutet. Ziel dieser Notfalltüröffnung ist es, den Rettungskräften Zugang zu verschaffen und der hilflosen Person Hilfe zukommen zu lassen.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Fahrzeuge	Erreichungsgrad
10 Minuten	6 Einsatzkräfte	GF, MA, 4xEK	Löschfahrzeug/KdoW	80%

Legende:

GF Gruppenführer

MA Maschinist Löschfahrzeug

EK Einsatzkraft

AGT Einsatzkraft mit Lehrgang Atemschutz

KdoW Kommandowagen

AAO Alarm- und Ausrückeordnung